

## **Hinweise zum Anerkennungsverfahren im BS Chemie:**

Allgemeine Hinweise zum Anerkennungsverfahren an der Technischen Universität Berlin finden Sie auf der Internetseite <http://www.referat-1a.tu-berlin.de/?id=96064>

(Schnellzugang von der Homepage der TU Berlin: 96064)

**Wenn Sie bereits an einer Hochschule in Deutschland, anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen immatrikuliert sind/waren, müssen sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, unabhängig davon, wie inhaltsfern Ihnen die erbrachten Leistungen erscheinen. Wenn Sie keine Leistungen erbracht haben, ist dies auf dem Antrag auf Anerkennung anzugeben.**

Die Entscheidung, ob und wie die bereits erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen anrechenbar sind, trifft der Prüfungsausschuss der TU Berlin.

Auch bereits früher an der TU Berlin erbrachte Leistungen werden von Amts wegen auf ihre Verwendbarkeit im neuen Studiengang überprüft. Studienleistungen "verfallen" nicht, allerdings ändern sich mit den Prüfungsordnungen auch Anerkennungsregelungen.

**Studienbewerber bzw. Studienbewerberinnen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (ohne Anerkennung einer deutschen Kultusbehörde) informieren sich hier:**

[http://www.referat-1a.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien\\_IA2\\_3/Bewerberinfo%20Servicebereich%20Bachelor%20International.pdf](http://www.referat-1a.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien_IA2_3/Bewerberinfo%20Servicebereich%20Bachelor%20International.pdf)

Bitte richten Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse

Technische Universität Berlin  
Prüfungsausschuss Bachelor-Studiengang Chemie  
Skr. BEL 2  
Marchstr. 6  
D-10587 Berlin

## **Checkliste Anerkennungsunterlagen:**

**Dem Antrag auf Anerkennung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:**

**1.) Antragsformular** „Antrag auf Anerkennung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen“

[http://www.referat-1a.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien\\_IA2\\_3/Anerkennungsantrag.pdf](http://www.referat-1a.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien_IA2_3/Anerkennungsantrag.pdf)

mit

- vollständiger Postanschrift (die TU Berlin ist nicht verpflichtet, von Amts wegen Anschriften zu ermitteln)
- Matrikel-Nummer (falls bekannt)
- vollständigen Angaben zu bisher belegten Studiengängen und dem Studiengang, für den die Anerkennungen beantragt werden
- Datum und Unterschrift

**2.) Leistungsbescheinigungen** (Zeugnisse, amtliche Leistungsübersicht/Transcript of Records oder Einzelnachweise wie z.B. Scheine) vom Prüfungsamt der vorherigen Hochschule/Universität im Original oder beglaubigter Kopie

**3.) Detaillierte Inhaltsübersicht der Kurse bzw. Praktika** oder sonstiger Studienleistungen, für die eine Anerkennung beantragt wird (z.B. Modulbeschreibungen; bei Praktika: Übersicht über die Anzahl und Art der absolvierten Versuche, **Angaben zum zeitlichen Umfang** in Semesterwochenstunden oder **ECTS-Punkten**) in deutscher oder englischer Sprache im Original, oder beglaubigte Übersetzungen fremdsprachlicher Dokumente ins Deutsche oder Englische.

*Die Angaben sind so detailliert wie möglich zu machen. Unvollständige, nicht dokumentierte oder zweifelhafte Angaben führen zur Ablehnung der Anerkennung.*

## **Fristen:**

Da das Anerkennungsverfahren mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, müssen Anerkennungsanträge spätestens **4 Wochen vor Ende der Frist** (Bewerbung zum 1. Fachsemester: Einschreibfrist; Quereinsteiger: Bewerbungsfrist) beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Bei Nicht-Einhaltung dieser Fristen kann die rechtzeitige Bearbeitung der Unterlagen nicht garantiert werden.

Alle Nachweise und Unterlagen, die dem Antrag beigelegt werden, müssen amtlich im Original beglaubigt oder vom Koordinationsbüro der TU Berlin bestätigt sein. Ausnahmen sind die Notenbescheinigungen der Prüfungsämter, diese können im Original beigelegt werden.

Auch nicht bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind im Antrag anzugeben und dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

**Unvollständige Anerkennungsanträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt.**